

Annahme wird
Postamte jedes-

Expeditionen, mit
Die erforderlichen
desmal erlassen.
tags, im Winter
in Hamburg nach
gr. Bleichen no

k, Hinschenfelde,
wall no 110, neue

Arzenbeck, Lauen-
r. Bleichen no 58,

hauses, Neuerwall
kommender Briefe

se Fuss-Post von
att im Dänischen

Uhr; die Altonaer
nimmt aber keine
Uhr, Nachmittags
no 58, neue no 31.
nach Pinneberg,
Posthause, grosse

e nach Pinneberg,
sichen Posthause,

ten St. Georg und

no 42.

te no 13.

no 59.

of no 37.

reihe no 17.

no 8.

anhouse no 2.

no 1.

no 10.

1:

ht statt.

r Mittags und um

Posthalter J. A. H.
Posthalters sind die
n Stationen affigirt,
ster mit prompter

önigl. Preussischen,
Leinen oder Wachs-
jedoch nicht anders
n Bestimmungsor-
chafte, wie auf der
se Werth auch auf
ien (nicht über 130
b) Geld in Beuteln

(höchstens 50 Pfund schwer) muss in doppeltem starken Leinen, so wie Geldfässer (nicht über 130 Pfund schwer) gut verwahrt und versiegelt eingeliefert werden. 7) Bei Päckereien nach den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten, den Königreichen Württemberg, Bayern und den Grossherzogthümern Baden und Hessen, dem ganzen Elsass und in die Schweiz, muss, sobald der Gegenstand über 4 Loth wiegt, neben dem offenen Frachtbriefe auch noch ein offener Mauthschein und Declaration mit eingeliefert werden, welche enthält: Die genaue Anzeige vom Inhalt, Werth, Gewicht oder Maass, der Ellenzahl und Qualität, wie der Nummer. Bei Leinen, so auch bei wollenen, baumwollenen und leinenen Zeugen, wird auch noch die Farbe bemerkt. 8) Zu den Päckereien nach Belgien, den Niederlanden und Holland ist eine gleiche Declaration in holländ. Sprache und nach Frankreich in französischer Sprache nothwendig. 9) Alle Sachen nach Frankreich, welche durch die Königl. Hannoverschen Posten abgesandt werden, müssen an ein Haus in Wesel oder Düsseldorf zu weiterer Beförderung adressirt werden. Gold und Silber muss jedes besonders verpackt werden. Alle über Frankfurt am Main zu befördernde Geldbriefe nach Bayern, Baden, Württemberg etc. müssen mit einem Kreuz-Couverte und vier Siegeln versehen seyn.

Nothwendige Anzeige an das Publicum, von allen hiesigen

Post-Aemtern.

Die oben angezeigte Ablieferungszeit der Briefe, Packete etc. ist nach den Stunden genau bestimmt, und wird nach dem Glockenschlage nichts mehr angenommen. Ein resp. Publicum wird hier wiederholt aufmerksam darauf gemacht, damit Niemand in den Fall komme, unbefriedigt zurückkehren zu müssen. Die prompte Beförderung des Postenlaufs ist dem ganzen Publicum zu wichtig, als dass Aufschub oder Zögerung stattfinden dürfte.

Die tägliche Abfahrt
der Königl. privilegierten

Harburger Post-Fähr-Ewer.

Von Ostern bis Michaelis.

Tag.	Abfahrt von Harburg.	Tag.	Abfahrt von Hamburg, vom Baumhause ab.
	Uhr.		Uhr.
Sonntag.....	Morgens 7	Sonntag.....	Nachmittags... 2½
Montag.....	1ster do. 7	Montag.....	1ster do. 1½
do.	2ter do. 11	do.	2ter do. 3½
Dienstag.....	do. 7	Dienstag.....	do. 3½
Mittwoch.....	1ster do. 5½	Mittwoch.....	1ster Mittags... 12
do.	2ter do. 7	do.	2ter Nachmittags... 1½
do.	3ter do. 9½	do.	3ter do. 3½
Donnerstag.....	1ster do. 7	Donnerstag.....	1ster do. 1½
do.	2ter do. 11	do.	2ter do. 3½
Freitag.....	do. 7	Freitag.....	do. 3½
Sonabend.....	1ster do. 5½	Sonabend.....	1ster Mittags... 12
do.	2ter do. 7	do.	2ter Nachmittags... 1½
do.	3ter do. 9½	do.	3ter do. 3½

Von Michaelis bis Ostern.

Tag.	Abfahrt von Harburg.	Tag.	Abfahrt von Hamburg, vom Baumhause ab.
	Uhr.		Uhr.
Sonntag.....	Morgens 8	Sonntag.....	Nachmittags... 1½
Montag.....	1ster do. 8	Montag.....	1ster do. 1½
do.	2ter do. 9½	do.	2ter do. 2½
Dienstag.....	do. 8	Dienstag.....	do. 2½
Mittwoch.....	1ster do. 6½	Mittwoch.....	1ster Mittags... 12
do.	2ter do. 8	do.	2ter Nachmittags... 1½
do.	3ter do. 9½	do.	3ter do. 2½
Donnerstag.....	1ster do. 8	Donnerstag.....	1ster do. 1½
do.	2ter do. 10	do.	2ter do. 2½
Freitag.....	do. 8	Freitag.....	do. 2½
Sonabend.....	1ster do. 6½	Sonabend.....	1ster Mittags... 12
do.	2ter do. 8	do.	2ter Nachmittags... 1½
do.	3ter do. 9½	do.	3ter do. 2